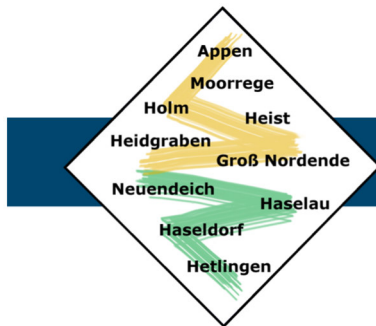




Amt Geest und Marsch Südholstein

Der Amtsdirektor Fachbereich Finanzen

Wedeler Chaussee 21

25492 Heist

Tel. (Zentrale): 04122-854-0

Fax (zentral): 04122-854-140

www.amt-gums.de

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 4. März 2026 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 11.03.2026 - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	10.616.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	11.322.500 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	705.700 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.905.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.638.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.635.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.098.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.720.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.255.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	34,84 Stellen ³

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 08.00 - 12.00 Uhr
montags 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
(Die Öffnungszeiten der Bürgerbüros
finden Sie auf unserer Website)

Hinweis:

**Sprechzeiten für den Bereich Bürgerservice
nur mit vorheriger Terminvereinbarung auf der
Website des Amtes oder telefonisch unter
04122/854-0.**

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
BIC: GENODEF1HTE
IBAN: DE10 221 631 1400 0004 1998



§ 3⁴

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	725 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	525 %
2. Gewerbesteuer	400 %

§ 4

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach §12 Absatz 1 Satz 1 GemHVO beträgt:

a) für Baumaßnahmen	100.000 EUR
b) für Beschaffung	50.000 EUR

Unabhängig von dieser Wertgrenze werden grundsätzlich alle Investitionen in den Anlagen zum Haushaltsplan unter Gliederungsnummer 3.5 aufgeführt.

§ 5⁵

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

§ 6

(1) Nach § 20 (1) GemHVO werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt.

(2) Gemäß § 22 (1) GemHVO sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Heidgraben, den 4.März 2026

Gemeinde Heidgraben
gez. Julian Kabel
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, in Heist, Zimmer 117 während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Heist, den 13. März 2026

Im Auftrag

gez.
Jung